



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	13.09.2010	
Jugendhilfeausschuss	28.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Planungsaufnahme für die Realisierung eines Ersatzbaus für die bestehende Kindertagesstätte Belvedere Str. 17 in Köln-Müngersdorf

Planungsaufnahme für die Realisierung eines Ersatzbaus für die bestehende Kindertagesstätte Belvedere Straße 17 in Köln-Müngersdorf

Aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.03.2009

6.1. Planungsaufnahme für die Realisierung eines Ersatzbaus für die bestehende Kindertagesstätte Belvedere Str. 17 in Köln-Müngersdorf 3208/2008

Die genannte Beschlussvorlage wurde wegen weiterem Klärungsbedarf zurückgestellt.

Frau Schlitt fragt, ob es korrekt sei, dass mittlerweile eine vierte Gruppe in das Gebäude gezogen sei, die vorher in der Grundschule Müngersdorf untergebracht war.

Frau Schlitt regt an, im Rahmen des Neubauvorhabens ein gemeinsames Konzept mit dem auf dem Schulgelände befindlichen Therapiezentrum zu entwickeln.
Das Gebäude des Therapiezentrums ist dringend sanierungsbedürftig.

Herr Schieben bittet um Gegenüberstellung der Sanierungskosten des Gebäudes am Petershof und des Neubaus. Die Kostennutzungsrechnung müsse jedoch den Gedanken mit berücksichtigen, dass im Falle der Sanierung des Gebäudes am Petershof auf dem Grundstück Wendelinstraße etwas Anderes errichtet werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bestehende Kindertagesstätte Belvederestrasse wird weiterhin 3-gruppig geführt.

Der geplante Ersatzbau auf dem Schulgelände der Wendelinstraße wurde 4-gruppig konzipiert, um der Versorgungssituation und dem Nachfrageverhalten nach Kindertagesstättenplätzen gerecht zu werden.

Im Rahmen der Neubauplanung für die Kindertagesstätte wurde nun auch die Möglichkeit einer Integration des Therapiezentrums geprüft.

Grundsätzlich ist die Erweiterung des Bauvorhabens zu Gunsten des Therapiezentrums möglich. Allerdings würden sich die Mietkosten mit dem Neubau drastisch erhöhen. Der Träger zahlt für die jetzigen Pavillons eine Miete von 4,50 und 6,00 € je qm/Nutzfl. an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Nach der zwischenzeitlich vorliegenden Mietkalkulation müsste der Träger für den Neubau einen Mietzins in Höhe von 18,66 € je qm/Nutzfl. aufbringen.

Die seitens der Gebäudewirtschaft erstellte Kalkulation der Kostenmiete ist in der Anlage beigefügt.

Das Therapiezentrum wird von dem Verein „Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen Teilleistungsstörungen (MCD/HKS) e.V.“ geführt und finanziert sich hälftig über die Krankenkassen und das Sozialamt der Stadt Köln. Eine verbindliche Zusage zum dauerhaften Fortbestand (Bedarfsbestätigung) und Sicherung der Finanzierung (Zuschüsse) kann im Rahmen der angespannten Haushaltssituation nicht getroffen werden.

Zusammenfassend kann die Finanzierung des Ersatzbaus für das Therapiezentrum nicht sicher gesellt werden.

Die gewünschte Gegenüberstellung der Sanierungskosten zu den Neubaukosten ist in der Anlage beigefügt. Im Ergebnis ist das Neubauvorhaben, wie auch im Planungsbeschluss dargestellt günstiger, das heißt die wirtschaftlichere Alternative und schafft zusätzliche Plätze für eine Gruppe.

gez. Dr. Klein